

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

20 (7.4.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigebblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 20.

Offenburg, Donnerstag den 7. April

1887.

Spezialität: „Trauerhüte.“

Offenburg.
Putz-, Mode-, Weiss- & Kurzwaarengeschäft
en gros von en détail
D. J. Dreyfuss.

Ausstellung Pariser
Original-Modell-Hüte.

Stets großes Lager
garnirter Damen- und Kinder-Hüte
vom billigsten bis feinsten Genre.

Stets Eingang von Neuheiten.

Alle in das Putzfach einschlagenden Arbeiten werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Feste, billigste Preise.

D. J. Dreyfuss,

Steinstraße.

3.3

Brautkränze und Brautschleier.



Ueber die Feiertage

Bock-Bier.

Anstich heute Abend.

Restauration Nerlinger.

Josef Greif, Tapezier

0.1

Offenburg, bei den 3 Königen, empfiehlt sein reichbemustertes

Tapeten-Lager

von den billigsten bis feinsten Sorten.

Aufträge im Tapezieren für ganze Bauten und einzelne Zimmer werden übernommen und bestens ausgeführt.

Ostern-Confekt

bei **Adolf Spinner.**

Osterneier-Farben

bei **Phil. Müller,** Hauptstraße, Offenburg. 2.1

Giftfreie Eierfarbe

bei 3.2 **E. Dösch.**

Ia. Prekhefe

bei **Adolf Spinner.**

Knabenvolkschule Offenburg.

Die öffentlichen Schlußprüfungen finden in nachstehender Ordnung statt:

Donnerstag den 14. April:			
Vorm.	von 8 — 9	Klasse I. und II.	Abth. a. (Knabenschulhaus)
"	" 9 — 10	" I.	" II. b.
"	" 10 — 11	" IIIa.	" "
"	" 11 — 12	" IIIb.	" "
Nachm.	" 2 — 3	" IV.	(Waisenhaus).
"	" 3 — 4	" V.	(Knabenschulhaus).
"	" 5 — 5 1/2	Turnen der Klassen IV., V., VI. und VII.	
Freitag den 15. April:			
Vorm.	von 8 — 9 1/2	Klasse VI.	
"	" 9 1/2 — 11	VII.	
"	" 11 — 12	Fortbildungsschule Klasse I.	
Nachm.	" 2 — 3	"	II.
"	" 3 — 4	"	III.

Eltern und Freunde der Schule werden hiezu freundlichst eingeladen.

Offenburg, 5. April 1887.

Die Ortsschulkommission.

Gewerbeschule.

Die öffentliche Jahresprüfung findet am 13 April, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gewerbeschullokale statt. Die von den Schülern während des verfloffenen Schuljahres gefertigten Arbeiten liegen auf.

Freunde der Schule ladet ein

2.1

Der Vorstand.

Wir bringen unser großes Lager in

Glas- Porzellan- u. Steingut- Waaren

in empfehlende Erinnerung. — Ausschuss- Waare in Fein-Porzellan gegenwärtig sehr günstig auf Lager.

Steingutröhren in bester rheinischer Waare zu Wasserleitungen, Abtritten u. zu Fabrikpreisen.

Hofstetter & Kunst

Offenburg, Kornstraße.

3.1



Sonnenschirmen

für Damen, Herren und Kinder, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

J. V. Battiany Sohn,
Offenburg, bei der Allee. 2.2

J. Jäckin z. Bär

empfehl für bevorstehende Feiertage in bekannter frisch eingetroffene Sendung
Schellfische . . . 50
Schollen . . . 50
Barsche . . . 60
Zander . . . 90
Hechte . . . 1.
Schleien } lebend 1.2
Karpfen }
Lachs . . . 2.2
Stoddfische . . . 30
Seezungen . . . 1.6
Weißfische . . . 50

Ia. Kernenme

bei **Adolf Sp**

Feinstes Kernen
und alle andern Backart
bester Waare bei
Otto Trits

Ia Kernsei

zu 24 Pfennig per Pfun
5.2 **C. D**

Um zu räumen verka
größere Parthie

Schulranzen u
=Taschen, Schie
tafeln, Federka
und Rohr

bei **C. Dos**

Verloren

ging in
burg,
Bege nach Rammersewe
dort selbst, ein weiser
Ärmel zu einer schwarzen
jacke. Der redliche Finder
sucht, derselben auf der
der „Offenb. Nachr.“ abzu

In einem Orte der Un
Offenburg, wird eine Klein
ung (unmöblirt) zu mieth
sucht. Offerten an die Ex
dieses Blattes.

Fahrrad-Versteigerung.

Am **Dienstag den 12.** und **Mittwoch den 13.**

bevorstehend, jeweils Vormittags halb 9 und Nachmittags
bekanntlich, werden im Bürgerhoflokal dahier aus
einer Sendung Nachlasse der verstorbenen Frau Notar Serger Wittwe
hier gegen Baarzahlung versteigert:

Am **1. Tag:** eine gute rothbraune Plüsch-Garnitur
(1 Kanape und 6 Stühle), 1 Kanape (grau), 1 Waschkomode,
1 Komode, 1 Sekretär, Kästen, 1 größerer schöner
Schrank mit Spiegelwand für Silbersachen und dergl.,
1 Bildertafel, gute schöne Delgemälde, Delbruck-
t, 1 schöner Regulateur, Spiegel und andere Gegen-

Am **2. Tag:** Betten, Bettstätten, Nachttischen,
1 Art Weiß- und Bettzeug, Stühle, Tische, Gläser,
Lampen, Vorhänge, Silber- und Goldsachen, 1
Kindereschlitten, Teppiche und Bodenläufer, 3 Kü-
chen, Bürgerholz und andere Gegenstände.

Offenburg, den 4. April 1887.

Weber, Waisenrichter.

2 1

Frisch eingefroffen

Stück **Kinder-Sonnenschirme** von 50 Pf. an
Stück **Herrn- & Damen-Sonnenschirme**
von 1 Mt. 20 Pf. an

Bazar Marquardt,

Hauptstraße.

2.1

Stroh Hüte

Frauen, Mädchen und Kinder, garnirt und ungarirt, auch
Kna- und Knabenhüte, in reichster Auswahl und zu
billigsten Preisen empfiehlt

Joseph Verch, Gerberstraße 385.

Da wir selbst Modistin im Hause haben, werden alle in's
Einschlagenden Arbeiten schnell und pünktlich besorgt.

Das Kleidermagazin

von **W. Hansloser**

(Ott's Nachfolger) Frommstraße, Offenburg

bei jetziger Verbrauchszeit große Auswahl in fertigen
Herrn-, Knaben- und Kinder-Anzügen,

zu den billigsten Preisen.

große Auswahl in **Arbeits-Anzügen.**

Stoff-Lager

3.3

Verfertigung nach Maß bei solcher Arbeit in vorzüglichem Passen.

Carl Steiner's preisgekrönte

Bodenlacke

in brillanten Farben.

Niederlage bei

Anton Seeger,

5.5

Offenburg.

Offenburg.

Wein-Verkauf

Meine Borräthe von alten
Weiß- und Rothweinen in gro-
ßer Auswahl verkaufe ich in be-
liebigen Quantitäten zu wäßigen
Preisen.

0.4

Leonhard Wertheimer.

Kaltflüssiges

Baumwachs

zum Zweigen und zum Verstreichen
der Wunden an den Bäumen,
Weidenstecklinge und Bienen-
weiden werden abgegeben bei

Fr. Müller in Offenburg,

2.2

Kinzigvorstadt.

Zu verkaufen.

Kastanien-Baum

zum versehen. Weingärtnerstraße
Nr. 596.

2.2

Schindeln

bei **Fr. Kienzle in Offenburg,**
Hauptstraße 683.

3.2

Stockfeldackern,

einige, werden zu pachten gesucht.
Von wem sagt die Expedition
dieses Blattes

3.2

Milch

zu haben in der

2.1

Brauerei Wagner.

Ein gut möbliertes Zimmer

parterre, sofort an einen Herrn
zu vermieten. Näheres Kirch-
straße 49.

2.2

Strohhüte

für Damen, Herren und Kinder in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen, empfiehlt

B. Zettwoch, Kürschner,
Offenburg, Gerberstraße 386.

2.2

Den geehrten Damen diene zur Nachricht, daß die

Modell-Hüte

sowie sämtliche Neuheiten der Saison eingetroffen sind; ebenso bringe ich meine

Strohhut-Wascherei

in empfehlende Erinnerung.

L. Bohrmann.

Heinrich Butterfass Wwe

Spezial-Dampf-Glasur und Lackfabrik

Wie in jedem Jahre so nehme ich auch heute Veranlassung, meine bewährten

Fussboden-Glanz-Lacke

(zum Selbstankstreichen)

in 16 verschiedenen Farbentönen, schnelltrocknend und haltbar in empfehlende Erinnerung zu bringen. — Musterkarten stehen auf Wunsch gratis und franko zu Diensten.

Niederlage zu Fabrikpreisen bei

Philipp Müller, Hauptstraße, Offenburg.

Auszahlungen

nach allen Orten der Vereinigten Staaten **Nordamerika's** werden unter Beibringung notariell beglaubigter Quittungen prompt besorgt.

Wechsel mit kurzer Sicht auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Wien, Triest, Basel, Bern, Genf, Zürich, Mailand und alle grösseren Plätze der Vereinigten Staaten Nordamerika's

auf erste Bankhäuser gezogen sind stets bei mir erhältlich.

4.3

E. Durain jun., Kehl.

Gärtnergehilfe

findet Arbeit bei Gärtner **Geiger** in Offenburg. 2.2

Ein braves starkes

Mädchen,

das sich allen weiblichen Arbeiten unterzieht, sucht Stelle auf Ostern. Wer sagt die Exped. d. Bl. 2.2

Ein kleiner

eiserner Herd

gut erhalten, ist billig zu verkaufen. Langestraße 444, Hinterhaus. [3.2

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des **Norddeutschen Lloyd**

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei dem **General-Agenten**

Ph. Jac. Eglinger

Mannheim,

oder dessen Agenten:

Max Wenk in Offenburg,
L. Weissenrieder, Gengenbach.

Bekanntmachungen.

Offenburg.
Mietzinsunterstützungen
Quartal 1887 können an
öffentlichen Zahlagen von den
Vermiethern auf der Stadt-
Empfang genommen werden.
Musterung der Militär-
fähigen des Bezirks Offen-
burg für 1887 ist Tagfahrt auf
den 26., 27., 28., 29. und 30.
in dem Saale des Gast-
hofes zur neuen Pfalz dahier
bestimmt.

Frühjahrschönzeit der Fische
vom 15. April bis Ende
Mai erstreckt sich auf alle
Teiche mit Ausnahme der
Teiche (Lachse), Seeforellen
(Forellen), und Maifische,
auch auf die Krebse.
Dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Sägmüllers
Hummel von Renchen ist
die Prüfung der nachträglich an-
gemachten Forderungen Termin
am 2. April, halb 10 Uhr, vor
dem Amtsgericht Achern bestimmt.

Versteigerungen.

U: Loffen.

Montag, 9. April, 9 Uhr,
im Nachlasse des J. Langen-
in dessen Behausung: 1
2 Kühe, 2 Kalbinnen, 2
Schweine, 2 Wagen, 1 Pflug, 2
Bettwerk und Getüch, Feld-
handwerkszeug und noch ver-
schiedener Hausrath.

Willkett.

Montag, 12. April, 2 Uhr,
im Rathhause, durch die Gemeinde:
Wald. Wohnhaus mit Stallung
und Abbruch.

Holzversteigerungen.

Durch die Stadtgemeinde Lahr
am 2. April 9 Uhr, im Rath-
hause (Brennholz, Rebstecken
Kopierstangen).

Durch die Gemeinde Dörflin-
am 13. und 14. April, je
am 9 Uhr. Zusammenkunft am
ersten Tage bei Loos Nr. 1 unter
den Forsten, am zweiten Tage auf
dem Todtenruhe (Stämme und
Brennholz).

Durch die Gemeinde Furschen-
am 9. April 2 Uhr, im
Rathhause (Bauhölzer, Gerüstholz
und Brennholz).

Zwangsversteigerungen.

Durbach.

Montag, 2. Mai, halb 3 Uhr,
im Rathhause, dem Packer Aug.
Dieterle: Wohnhaus mit Stall-
ung u. Bäckereieinrichtung, Acker-
feld, Wiesen und Reben, taxirt zu
8160 M.

Verpachtung.

Elgersweier.

Samstag, 9. April, 2 Uhr, im
Abler, durch Großh. Domänen-
verwaltung: die auf dem Königs-
waldfeld Loos Nr. 1—100 pacht-
frei werdenden Güter auf 9 Jahre.

Submissionen.

Kappelwinden.

Die Arbeiten zur Erbauung
eines neuen Schulhauses im Ge-
sammtanschlag von 28,582 M. 48
Pf. sind zu vergeben. Dieselben
bestehen in Maurer, Steinhauer-,
Gypser-, Zimmer-, Schreiner-,
Glaser-, Schlosser-, Blechner-,
Türhner- und Tapezier Arbeit.
Angebote sind bis 13. April, 11
Uhr, an den Gemeinderath einzu-
reichen.

Arbeitersekretär

in der Schweiz.

Ende vorigen Jahres hat der
Bundesrath auf eine Petition des
Zentralkomitees des schweizerischen
Grütlvereins die Bewilligung der
nothwendigen Geldmittel zur Er-
richtung eines Arbeitersekretariats
beschlossen und er ist
dabei offenbar von der Ansicht
geleitet worden, daß die bis jetzt
bestehenden Organe nicht genügen,
um das Material für die schwie-
rigen Aufgaben der Arbeitergesetz-
gebung, welche man in den näch-
sten Jahren energisch zu betreiben
gedenkt, in hinreichendem Maße
herbeizuschaffen und vorzubereiten.

Die Sammlung und Sichtung
des Materials wird daher in erster
Linie Sache des Arbeitersekretariats
sein. Andere Berufe, Landwirthe,
haben in der Schweiz schon früher
ihren Sekretär auf Bundeskosten
unterhalten. Diese Sekretäre
sammeln jedes Jahr die werth-
volleren Materialien, welche das
Leben, die Erfahrungen und die
Wünsche ihrer Kreise erkennen
lassen und vereinigen dieselben zu

einem öffentlichen Bericht. Auch
der Arbeitersekretär wird in ähn-
licher Weise Ausweise über die
Wirksamkeit und die Bestrebungen
sämtlicher Arbeitervereine, als
deren Organ er gewählt wird,
liefern müssen. Zur gemeinsamen
Vertretung der wirtschaftlichen
Interessen der Arbeiterklasse in
der Schweiz haben die Arbeiter-
vereine des Landes einen Verband
unter dem Namen Arbeiterbund
gebildet. Beitrittsberechtigt ist
jeder Verein der in seiner Mehr-
zahl aus Arbeitern besteht und
Arbeiterinteressen vertritt, ohne
Unterschied seiner politischen oder
religiösen Richtung. Dem Arbeiter-
bunde gehören daher an die
Grütlvereine, die Gewerkschaften,
die Arbeiterkrankenkassen, die kon-
fessionellen Arbeitervereine und die
Arbeiterinnenvereine. Auch die
parteilosen Hilfsvereine der
Arbeiter sollen in den Rahmen
einbezogen werden. Das Organ
dieses Arbeiterbundes und vom
Bundesvorstande ohne Mitwirkung
der Behörden oder Arbeitgeber
auf drei Jahre gewählt, ist der
Arbeitersekretär. Letzterer ist da-
her Beamter des Arbeiterbundes,
und der Bundesrath hat in Folge
einer Eingabe seitens der Arbeiter-
schaft sogar auf das ursprünglich
beanspruchte Bestätigungsrecht ver-
zichtet. Bezüglich der Aufgaben
des Arbeitersekretariats spricht sich
der Bundesrath in seinem Ge-
schäftsbericht über das Jahr 1886
folgendermaßen aus: „Als Auf-
gabe ist dem in Aussicht genom-
menen Organ vorgezeichnet das
Studium der schweizerischen Ar-
beiterverhältnisse nach allen Richt-
ungen, Vollziehung aller von der
Bundesbehörde erteilten diesbe-
züglichen Aufträge, Vornahme der
nothwendigen Untersuchungen, Lohn-
statistik, Versicherungsweisen v. s. w.
Das Arbeitsgebiet ist streng auf
solche wirtschaftliche Fragen be-
schränkt; die politischen und die
Bereinsverwaltungsfragen sind un-
berührt zu lassen.“

Der Bundesrath betont ferner,
daß die Budgetkommission beider
Räthe für das Sekretariat ein-
getreten sein. Man war von der
Nothwendigkeit dieser Einrichtung

so sehr überzeugt, daß selbst streng konservative Männer für dieselbe eintraten. Die Besoldung des Arbeitersekretärs beträgt 5000 Francs inclusive 1000 Francs Bureaukosten. Derselbe wird sich vorläufig in erster Reihe mit statistischen Erhebungen bezüglich der beabsichtigten Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter zu beschäftigen haben. Seine gemachten Erhebungen wird er in Berichten und Eingaben zu Händen der Arbeiterschaft und Bundesbehörden zu verwerthen und, so weit thunlich, alle wirtschaftlichen Fragen, welche die Arbeiterschaft betreffen, zu behandeln und zu bearbeiten haben. Später wird sich sein Arbeitsgebiet bedeutend erweitern. In Bezug hierauf schreibt der „Grütlianer“: „Das Blazirungswesen kann z. B. der Gegenstand des Studiums und der Begutachtung werden. Die Zusammenstellung von Erhebungen aus verschiedenen Staaten über Produktionsverhältnisse, Krisen, Frauen- und Kinderarbeit kann eine wichtige Vorstudie für den Gedanken einer internationalen Fabrikgesetzgebung werden. Die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiter (Lebensmittelpreise, Miethsansätze u. s. w.) das Verhältniß des Lohnes zum Geschäftsertragniß, selbst das Armen- und Steuerwesen, die Erweiterung des Fabrikgesetzes zu einem allgemeinen Gewerbegesetz u. s. w. können je nach dem Verlaufe der Gesetzgebung und der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt, Objekte seiner Thätigkeit und ein jährlich vom Vorstand des Arbeiterbundes festzustellendes Arbeiterprogramm demselben übertragen werden. Das Arbeitersekretariat muß zur wissenschaftlichen Rüstkammer, zum Zeughaus der Arbeiterschaft werden, wo deren Führer sich die Waffen herstellen und schärfen zum täglichen Kampf.“ (Schluß folgt.)

Offenburg. (Reichsgerichts-Entscheidung.) Das sogen. Gallifiren deutscher Weine (durch Beimischung von Zucker und Was-

ser zum Wein resp. Most), um die Weine dadurch süßer und trinkbarer zu machen, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 20. Januar d. J., als Nahrungs- resp. Genussmittel-Verfälschung zu bestrafen, wenn durch dieses Verfahren eine Täuschung im Handel und Verkehr bezweckt ist.

Offenburg, 5. April. Nach der neuesten Verordnung wird in den hiesigen Wirthschaften eine Viertelstunde vor Mitternacht Feierabend geboten und den Gästen überlassen, sich bis Glockenschlag 12 Uhr nach Hause zu begeben. Die Wirthe sind angewiesen, für die Entfernung der Gäste zu sorgen und nöthigenfalls zur Unterstützung ihrer Aufforderungen die Polizei zu Hilfe zu rufen.

Offenburg. Herr Staatsanwalt v. Gulat wurde als I. Staatsanwalt an das Landgericht Freiburg, Herr Staatsanwalt Krauß von dorten als I. Staatsanwalt hierher versetzt.

Erstein, 3. April. Nach der „Statistischen Korrespondenz“ waren im preussischen Staate am letzten Geburtstage des Kaisers noch 5600 Personen vorhanden, welche die Altersgrenze von 90 Jahren überschritten haben. Auch in unserm Orte befinden sich zur Zeit noch zwei solcher Personen. Der älteste, Georg Kopf, 98 Jahre alt, ist, wie man der „Straßb. Post“ von hier schreibt, noch kerngesund und geistig frisch, derselbe ließ es sich nicht nehmen, bei den letzten Gemeinderathswahlen noch sein Wahlrecht auszuüben. Den zweiten, Namens Andres, 92 Jahre alt, kann man noch häufig bei einem Schoppen Wein finden, derselbe ernährt sich, da er unermögend ist, durch Sammeln von Dürholz, welches er verkauft. Er ist sowohl körperlich wie geistig noch sehr rüstig und frisch.

Erstein, 4. April. Heute früh halb 3 Uhr brannte die Mühle der Wittwe Christmann, ein auf einer Insel gelegenes großes Anwesen ab.

Münster i. E., 3. April. Gestern

Abend waren einige Leute im benachbarten Sulzern beisammen im Wirthshaus. Als sie eine Weile gezecht und schon ziemlich angeheitert waren, verspürte einer von ihnen Lust zum Singen. Diese fröhliche Neigung gab er bald durch Absingung der „Marseillaise“ kund, worauf die anderen auch mit einstimmten. Später stieg derselbe Mann, ein französischer Defektor auf eine Bank und bekräftigte eine Ansprache, welche er hielt, mit Schmenten eines rothen Tuches. Zwei Hauptthäter, darunter der Franzose wurden verhaftet.

In **Bischweiler** brannten zwei Arbeiterhäuser nieder.

Die **Ausweisung** des Reichstaatsabgeordneten Antoine aus Elsas-Lothringen wird von ihm selbst in einem französischen Blatte wie folgt geschildert: Am 31. März saß ich im Cafe Türk mit mehreren Freunden. Da erschien ein Polizeieinspektor und sagte: „Herr Deputirter, begleiten Sie mich. Die Polizei hat Ihnen eine Mittheilung zu machen.“ Bei dem Ausgange des Cafes standen vier Agenten, die ihn zur Polizei begleiteten. Hier sagte ihm der Inspektor: „Der Aufenthalt in Elsas-Lothringen ist Ihnen untersagt. Sie können jedes andere deutsche Land bemohnen. Um aber sich zu dem Reichstage zu begeben, dürfen Sie nicht durch Elsas-Lothringen, weil Sie mindestens drei Monate Gefängniß erhielten.“ Der Polizei-Inspektor bedauerte, daß Antoine nicht eine andere politische Verhaltenslinie angenommen hat. Der Kommissär verständigte Antoine, daß er den Ausweisungsauftrag von Berlin erhalten habe, daß derselbe von Hohenlohe gezeichnet sei und daß die Ausweisung kraft der Diktaturgewalt geschehe. Antoine sagte, daß er nach Frankreich gehen wolle. „Das setzte ich voraus“, entgegnete der Inspektor. „Der Zug nach Bauny geht um Mitternacht ab. Reisen Sie also ab.“ Es wurde ihm gestattet, seine Familie zu verständigen, doch begleiteten ihn Agenten, welche ihn allein in seine Wohnung eintreten

ließen g
nicht die
Madam
schließ,
ihrem W
ungen zu
ung von
Antoine
lich weil
Er wird
legen ber
dat für
soll ober
Aus
man den
München
gestern
Weines e
Zwei Fro
Weinhan
bessen G
Die eine
in leben
darnieder
richt. t de
unglaubi
schwachi
Mensche
stallähnl
gefangen
selben B
übergebe
verscholl
Zufall r
lehrer zu
durch d
den ar
Moraste
lehrer z
wie ein
in einen
rath in
gewesen
richtung
hölzerne
gabel.
Berl
Bundes
zur G
hinter
neuer P
B-sentil
für de
kann au
Berwalt
daß der
Arbeitge
zu den
richtung
technisch

ließen gegen das Versprechen, nicht die Flucht zu ergreifen. Madame Antoine, die bereits schlief, wurde geweckt, sie half ihrem Manne bei den Vorbereitungen zur Abreise, die in Begleitung von Gendarmen erfolgte. Antoine war sehr traurig, namentlich weil sein Kind leidend ist. Er wird mit seinen übrigen Kollegen berathen, ob er das Mandat für den Reichstag behalten soll oder nicht.

Aus Bayern, 4. April. Wie man dem „N. W. Tagbl.“ aus München telegraphirt, hat dort gestern der Genuß gefälschten Weines ein Menschenleben gelöst. Zwei Frauen ließen sich aus einer Weinhandlung Wein holen, nach dessen Genuß sie schwer erkrankten. Die eine starb, die andere liegt in lebensgefährlichem Zustande darnieder. — Aus Prien berichtet der „Wendelstein“ folgende unglückliche Kohheit: Einen schwachsinnigen, aber vermöglichen Menschen hat ein Bauer in einem stallähnlichen Lokal seit 7 Jahren gefangen gehalten, anstatt denselben der Kreis-Irrenanstalt zu übergeben. Der Unglückliche war verschollen für alle Welt. Der Zufall wollte es, daß ein Raminlehrer zufällig aufmerksam gemacht durch den scheußlichen Gestank, den armen Menschen in seinem Moraste auffand. Der Raminlehrer sah den armen Menschen wie ein Stück Vieh, ohne Kleidung in einem finstern Loch. Der Rath in diesem Loch soll furchtbar gewesen sein. Die einzige Einrichtung dieses Käfigs war ein hölzerner Sautrog und eine Mistgabel.

Berlin, 5. April. Die dem Bundesrath zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung fügt hinter Artikel 100e eine Anzahl neuer Paragraphen ein, welche im Wesentlichen Folgendes bestimmen: Für den Bezirk einer Innung kann auf deren Antrag die höhere Verwaltungs-Behörde bestimmen, daß der Innung nicht angehörige Arbeitgeber und deren Gesellen zu den Kosten der Innungseinrichtungen zur gewerblichen und technischen Weiter-Bildung von

Meistern, Gesellen, Lehrlingen und des Schiedsgerichtes in gleichem Maße wie die Innungsangehörigen verpflichtet werden. Die Bestimmung ist widerruflich. Vor dem Erlaß derselben sind Vertreter der Arbeitgeber, welche der Innung nicht angehören, der Aufsichtsbehörde der Innung und, wenn diese einem Verbandsangehörigen, dessen Vorstand zu hören.

— Wenn es nach der deutschen Polizei ginge, meint die „Voss. Zeitg.“, würden dem Begriff des groben Unfugs bald gar keine Grenzen mehr gezogen sein. So wird auch aus Döbeln im Königreich Sachsen gemeldet: Die hiesige tgl. Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses sich veranlaßt gesehen, in öffentlichen Gast- und Schankwirthschaften die überlaute, die Gespräche anderer anwesender Gäste übertönende und störende Besprechung von Gegenständen von allgemeinerem Interesse, von Gemeindegemeinschaften und anderen öffentlichen Angelegenheiten, durch einzelne Personen als groben Unfug zu erblicken und die Polizeiorgane, sowie die Gendarmerie und Wirthschaftsbetriebe energisch dagegen einzuschreiten und die Bestrafung der Kontravenienten herbeizuführen, bezw. die störenden Personen zunächst zur Ruhe und bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung zum Verlassen des Lokals selbst aufzufordern.

Nordhausen, 5. April. Gestern Abend fand vor der Wohnung des verhafteten Michlisen eine Zusammenrottung statt. Die Polizei räumte den Platz. Einige Personen wurden verhaftet. (Frkf. Stz.)

In **Stierlein** im Erzgebirge hat am Freitag Nachmittag der Handelsman Mehlhorn seiner 16 1/2-jährigen Tochter Rosa mit einer Kadehacke die Schädeldecke zertrümmert und sich sodann selbst einen Schnitt in den Hals beigebracht, ohne jedoch seine Absicht, sich das Leben zu nehmen, zu erreichen.

Berncastel, 3. April. Der Postverwalter von Morbach hatte am 1. März eine ihm bis zum 17. März bewilligte Urlaubsreise

angetreten, von welcher er bis heute noch nicht zurückgekehrt ist. Heute trafen nun zwei höhere Postbeamte von Trier ein, welche eine Revision der Postkasse vornahmen und dabei einen Kassendefekt von 9000 Mark feststellten. Gegen den flüchtigen Postverwalter ist wegen Unterschlagung ein Steckbrief erlassen worden.

— **Unschuldig Verurtheilte.** Heute sind wieder zwei Fälle zu berichten, in welchen durch die Wiederaufnahme des Verfahrens sich die Unschuld von Verurtheilten, die ihre Strafe verbüßten, nachträglich herausstellte. In Barmen hatte ein Färber zwei Monate wegen Garndiebstahls im Gefängniß gesessen. Jetzt stellte sich heraus, daß Andere die Diebe sind. Der Färber wurde nachträglich freigesprochen. Für die unschuldig erlittene Gefängnißstrafe entschädigt ihn Niemand. — In Sera wurde der Dienstknecht Loth, welcher vor 1 1/2 Jahren wegen Mords zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war, freigesprochen. Ein Glück für ihn, daß er noch den Kopf hatte. Nicht wahr, ihr Verehrer der Todesstrafe?

Paris, 2. April. Die meisten Blätter beobachten ein vorsichtiges Stillschweigen über die Angelegenheit des Reichstagsabgeordneten Antoine, dem Wunsch desselben entsprechend. Selbst der „Intransigant“ beschränkt sich auf die Mittheilung der Thatsache und auf die Erinnerung an die frühere, ergebnislos beendete Untersuchung. Der „Rappel“ macht darauf aufmerksam, daß die Verbannung Antoine's in demselben Moment erfolgt sei, in welchem das Dreikaiserbündniß zu Ende ging; es sei dies ein entscheidender Augenblick für die europäische Diplomatie, und besonders Frankreich müsse die äußerste Vorsicht beobachten. Die Verbannung Antoine's sei nach Westen hin das Seitenstück zu der Verhaftung Karawellows und den Bluthaten von Sofia: eine Falle, eine Herausforderung. Aber Rußland habe sich nicht gerührt und Frankreich werde sich

ebensowenig rühren; es werde nicht in die Falle gehen und wenn die Berliner Blätter Lust zu einem Wortwechsel hätten, so müßten sie sich selbst die Antworten geben. „Justice“, „Lanterne“ und das opportunistische „Mot d'Ordre“ geben dem Gedanken Ausdruck, daß Deutschland durch die über Antoine verhängte Maßregel eingekerkelt, wie wenig ihm bis jetzt die Germanisirung Elsaß Loth im Genuß gelungen sei; man müsse also im Grunde die Ausweisung, wie bedauerlich sie auch für Antoine und seine Freunde sei, doch als einen erfreulichen Beweis dafür ansehen, daß die Macht in den annectirten Gebieten nichts ausgerichte.

London, 5. April. Nach einem Telegramm des Standard aus New-York ist dort Miß Catherine Wolfe, eine wegen ihrer werththätigen Menschenliebe weitbekannte Millionärin gestorben und hat, wie man sagt, beinahe eine Million Dollar für eine — Kathedrale der protestantischen Episkopalkirche bestimmt.

Das Attentat von Gatschina ist trotz aller officiösen Ableugnungen, dem Pariser „Figaro“ zufolge, eine Thatsache. Das Pariser Blatt schreibt: Ein neues Attentat gegen das Leben des Zaren wurde am 29. März begangen; dasselbe fand im Park von Gatschina, 25 Meilen vom Schlosse statt. Der Mörder war ein auf Posten stehender Soldat. Er traf den Zaren nicht, obwohl er denselben sozusagen vor der Mündung seiner Flinte hatte. Die im Parke als Wache befindlichen Soldaten, durch das Geräusch herangelockt, verhafteten den Mörder, welcher keinen Widerstand leistete. Man fand bei ihm ein Fläschchen mit Strychnin, welches Sift er nach einem ihm ertheilten Befehl auf den Zaren schütten sollte, nachdem er ihn verwundet hatte. — Der „Figaro“ bemerkt, daß er vorstehende Mittheilung aus Wien erhalten habe. Am 15. März, zwei Tage nach dem Attentat in Petersburg, soll der Zar gesagt haben: „Ich weiß, daß man

nich bewacht, aber ich weiß auch, daß es mir sehr schwer sein wird, dem Schicksal meines Vaters zu entgehen.“

Falbs Theorie und die Evangelien. Rudolph Falb veröffentlicht in der Berliner Wochenschrift „Gegenwart“ einen Artikel über seine Erdbeben-theorie und macht bei dieser Gelegenheit auf einen historisch besonders hervorragenden Fall des Zusammenhanges von Erdbeben und Finsternissen aufmerksam, der durch seine Theorie die richtige Erklärung erhält. Er schreibt: „Die astronomische Berechnung lehrt, daß im Jahre 33 unserer Zeitrechnung, am 3. April, eine Mondfinsterniß stattfand. Der Mond ging an jenem Abend verfinstert über Jerusalem auf. Eine weitere Rechnung zeigt mit gleicher Gewißheit, daß dieser Tag ein Freitag war. Und eine dritte Rechnung liefert den Beweis, daß auf diesen Freitag unmittelbar das Osterfest der Juden folgte. Diese drei Umstände trafen innerhalb einer ganzen Generation weder vor noch nach dem Jahre 33 zusammen. Ich brauchte nicht wohl daran zu erinnern, daß ein Tag von großer Bedeutung nach den Berichten der neutestamentlichen Schriftsteller genau dieselbe vierfache Charakteristik trägt. Der Todestag Jesu Christi fiel in das Jahr 33; er war ein Freitag; am darauffolgenden Tage feierten die Juden das Osterfest, und es trat eine Finsterniß ein, über deren genauere Umstände die Berichte abweichend lauten. Daß dieselbe allgemein als Sonnenfinsterniß aufgefaßt wird, haben wir nur dem Evangelisten Lucas zu danken, der zu dem allgemeinen Ausdruck der beiden ersten Biographen „Finsterniß“ noch den Zusatz bringt: „Und die Sonne verlor ihren Schein.“ Aus dem Berichte der 3 ersten Evangelisten folgt zwar, daß der erste Festtag ein Freitag und der Todestag Christi war. Allein schon Ideler hat die Gründe beigebracht, welche uns bestimmen müssen, der Darstellung des Evangelisten Johannes zu folgen und anzunehmen, daß

Christus am Tage vor Passahfest gekreuzigt wurde, daß der erste Festtag im Jahre Christi auf einen fiel. Daß aber, so lautet die Meinung, Christus am Kreuze hing, eine Finsterniß stattfand, geht aus dem Stillschweigen desselben hervor, der selbst auf dem Kreuze stand und dem Zeugniss der Natur gegen aus dem Gedächtnisse entfallen würde. Die Mondfinsterniß hatte aber offenbar erst nach der Kreuzabnahme stattgefunden, letztere vor Einbruch des Abends geschehen mußte, daher viel leichter von den Jünger unbeachtet sein würde. So viel zur Feststellung der stellation. Nun wird ein fünfter Umstand erwähnt, welcher nach unserer Theorie naturgesetzliche Folge der stellation aufzufassen ist, ein Erdbeben ein, welches den Vorhang im Tempel bis unten zerriß und spaltete, so daß die Todten aus den Gräbern geschleudert wurden, wie bei dem Erdbeben von 1797 geschah. Die Erinnerung hielt das Osterfest, verwechselte aber die Finsterniß mit einer vier Tage später, ebenfalls an ein Freitag eingetretenen Sonnenfinsterniß.“

Geleg. Dampfer-Nachrichten
Der „Frankfurter Zeitung“
Angelommen in Newyork
„manic“ von Liverpool und
„Indiana“ von Glasgow; in
D. „Saronia“ von Hamburg
town D. „City of Berlin“ von

Am Gründonnerstag und Charfreitag wird die Berliner Druckerei keine neue Nummer der „Gegenwart“ veröffentlichen. Die nächste Nummer der „Gegenwart“ wird Samstag ausgegeben.

N 3

Offenbu

r. 21.

ter M
Baar

Ta

Mein
haltigt
hochfein

Lap

Buchbind

Sür

meine
Stümpfe,

hose
Strick

Stümpfe

Stück

Stück

Ba